

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes

Der Landtag hat am 14. November 2018 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 9. Jänner 2019,

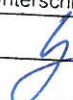
- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 9.01.2018, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 8 bis 12 im Gemeindeamt

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	20.11.18	
von der Amtstafel abgenommen am		